

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.05.2010

## Bebauungsplan "Östlich des Ginsterweges", Gemarkung Weiterstadt Offenlagebeschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan "Östlich des Ginsterweges" vom 22.04.2010 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

### Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2009 zu DS VIII/0726/1 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Überbauung der bisher in der Freihaltezone der Hochspannungsleitung gelegenen Grundstücke mit Wohngebäuden gefasst.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro einen Entwurf erarbeitet. Da das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, sind eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 4. Mai 2010 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

### Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung in der Fassung vom 22.04.2010